

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0247/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.06.2016	Kenntnisnahme

BP 76 2. Änd.; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2, Kenntnissgabe der am 15.04.2016 eingegangenen Äußerungen der Hausbewohner

Erläuterung:

Der Bebauungsplan Nr. 76, 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Ziel der Planung ist die Vergrößerung der im Plangebiet zulässigen Bautiefen von 11 auf 14 m. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung einer Informationsbroschüre in der Zeit vom 29.03.2016 bis einschließlich dem 15.04.2016. Seitens der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme der Hausbewohner (siehe Anlage) eingegangen. Deren Anmerkungen betreffen nicht die geplante Änderung des Bebauungsplanes, sondern allein den Neubauprozess als solchen. Sie sind daher nicht abwägungsrelevant.

Generell ist zu den Anmerkungen der Hausbewohner klarzustellen, dass eine ordnungsgemäße Baustellenabwicklung zu den Pflichten eines jeden Bauunternehmers zählt und dass die Verantwortung für einen entstandenen Schaden derjenige trägt, der diesen Schaden nachweislich verursacht hat.

Nach Rücksprache mit dem Bauunternehmer ist zudem anzumerken, dass für die Hochbaumaßnahmen an sich keine Zufahrt über den Hechtweg vorgesehen ist. Die Baustelleneinrichtung und -andienung soll über die Bachstraße erfolgen. Dies gilt nicht für die Herstellung der Stellplätze.

Zudem werden bei den Felsarbeiten keine Maßnahmen zum Schutz bestehender Gebäude ergriffen. Wenn anstehender Fels entfernt werden muss, erfolgt dies durch Stemmen mit einem Hydraulikhammer, der Erschütterungen lediglich in sehr begrenzter räumlicher Ausdehnung hervorruft. So ist außerhalb des Baugrundstückes nicht mit entsprechenden Auswirkungen zu rechnen.

Beweissicherungsmaßnahmen am Bestand sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. Ob der Bauherr ein Beweissicherungsverfahren durchführt, ist nicht bekannt.

Anlage: Schreiben der Hausbewohner Hechtweg